



INFORMATION FÜR MITGLIEDER MOTORFAHRZEUG- DIENSTFAHRTENKASKO- VERSICHERUNG BILDUNG BERN

INFORMATION FÜR MITGLIEDER BILDUNG BERN

Gültig ab 01.01.2025

1	Dienstfahrten-Kaskoversicherung	3
1.1	Was ist versichert?	3
1.2	Geltungsbereich	3
1.3	Nicht Versichert	3
1.4	Welche ereignisse sind versichert	4
1.5	Entschädigungslimiten	4



1 DIENSTFAHRTEN-KASKOVERSICHERUNG

1.1 WAS IST VERSICHERT?

Versicherte Personen: Die Versicherung gilt für die Mitglieder des Berufsverbandes Bildung Bern. Den Verbandsmitgliedern gleichgestellt sind deren Stellvertreter und Stellvertreterinnen, Praktikanten und Praktikantinnen, die im Auftrag und Interesse der Schule Dienstfahrten durchführen.

Versicherte Fahrzeuge und Fahrten: Versichert sind die von Verbandsmitgliedern (Bildung Bern) gelenkten Personen- und Lieferwagen (ohne Anhänger) sowie Motorräder inkl. zugehörige Ersatzteile, Zubehör und Werkzeuge.

Die Versicherung gilt ausschliesslich für Fahrten, die vom Verbandsmitglied in Ausübung der Lehrtätigkeit und im Interesse der Schule ausgeführt werden.

1.2 GELTUNGSBEREICH

Die Versicherung für Schadenereignisse gilt in der Schweiz und im Fürstentum Liechtenstein, in den Staaten Europas, die auf der «Grünen Karte» (Internationale Versicherungskarte für Motorfahrzeuge) aufgeführt sind (einschliesslich des ganzen Gebiets der ehemaligen Sozialistischen Föderativen Republik Jugoslawien) sowie den Mittelmeer-Randstaaten und den Mittelmeer-Inselstaaten eintreten.

1.3 NICHT VERSICHERT

Nicht versichert sind Mietfahrzeuge von professionellen Vermietern, welche mit den Kontrollschildern des Vermieters versehen sind, ausser Motorfahrzeuge einer Car-Sharing Organisation (z.B. Mobility).

Für private Fahrten besteht keine Deckung. Die Versicherung hat zudem keine Gültigkeit während der Unterbrechung einer Dienstfahrt zu privaten Zwecken und für Fahrten zwischen dem Wohnort und dem festen Arbeitsplatz (Arbeitsweg) des Verbandsmitglieds.

1.4 WELCHE EREIGNISSE SIND VERSICHERT

- Vollkasko.
- Übernahme Bonusverlust aus der privaten Haftpflichtversicherung des Mitglieds.
- Übernahme Selbstbehalt aus der privaten Haftpflichtversicherung des Mitglieds (inkl. Mietfahrzeuge).
- Verzicht auf Kürzung bei Grobfahrlässigkeit.
- Europaweite Pannenhilfe.
- Mitgeführte Effekte bis CHF 5'000.
- Insassen-Unfallversicherung.

1.5 ENTSCHÄDIGUNGSLIMITEN

- Selbstbehalt: CHF 500.00 pro Ereignis bei gewaltsamer Beschädigung sowie Parkschaden.
- Höchstentschädigung: CHF 200'000.00 pro Ereignis.

Dieses Dokument hat ausschliesslich informativen Charakter und ist nicht verbindlich.